

Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 13.01.2021 in seiner Sitzung die folgende Nutzerordnung beschlossen.

Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur der Fakultät für Maschinenbau und des Projektes „Plattform für die interdisziplinäre computergestützte Forschung“ (EFRE)

Diese Nutzungsordnung soll die Nutzung, den ungehinderten Betrieb und den Zugang zu der IT-Infrastruktur der Fakultät für Maschinenbau regeln und ergänzt die Nutzungsbedingungen des LUH-Datennetzes – insbesondere die Nutzungsordnung der Leibniz Universität IT Services der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (im Folgenden „LUIS-Nutzungsordnung“) – in ihrer aktuell gültigen Fassung:

https://www.luis.uni-hannover.de/fileadmin/it-support/Nutzungsordnung_LUIS-IT_2017-08-17.pdf

Die aus Mitteln des EFRE-geförderten IT-Projekts „Plattform für die interdisziplinäre computergestützte Forschung“ beschafften Geräte werden im Folgenden als „EFRE-Plattform“ bezeichnet.

§ 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für die durch die Fakultät für Maschinenbau zentral betriebene IT-Infrastruktur zur Nutzung im Rahmen der Forschung und Lehre. Der Betrieb der Infrastruktur einzelner zugeordneter Organisationseinheiten (Institute, Zentren, usw.) wird nicht durch diese Ordnung berührt, sofern diese nicht in die zentrale Infrastruktur der Fakultät integriert ist. Über die einzelnen hier getroffenen Regelungen hinaus gilt die „LUIS-Nutzungsordnung“.

§ 2. Regelungsgegenstand

(1) Die Fakultät für Maschinenbau betreibt eigene Rechen- und Speichereinheiten zum Zwecke der Nutzung in Forschung und Lehre. Diese fakultätseigene IT-Infrastruktur stellt den untergeordneten Organisationseinheiten bestimmte Dienste und Ressourcen bereit, welche übergreifend nutzbar sind, jedoch nicht oder nicht vollständig durch zentrale Angebote der Leibniz Universität Hannover abgedeckt werden.

Dazu zählen unter anderem:

- ein fakultätseigener Verzeichnisdienst zur Anmeldung (AD)
- Rechnerpools
- Hochleistungsrechner
- zentrale Datenspeicher
- Backup, Softwareverteilung und Softwareverwaltung
- sowie weitere Dienste für einzelne Institute

(2) Die betriebenen Dienste sind, soweit organisatorisch und wirtschaftlich möglich, in die zentrale IT-Infrastruktur der Leibniz Universität Hannover integriert. Der Betrieb der fakultätseigenen IT-Infrastruktur wird durch die Leibniz Universität Hannover zentral unterstützt (Beratung, Sicherheitsmaßnahmen) und von der Fakultät durchgeführt.

§ 3. Ausrichtung und Leitung

(1) Die Ausrichtung der IT-Infrastruktur, der Ausbau und die Zweckbindung innerhalb der Regularien der Universität werden durch den Fakultätsrat und die Dekanin bzw. den Dekan vorgegeben. Diese werden durch die Fakultätsentwicklungskommission, die Leibniz Universität IT Services und die oder den Chief Information Officer beraten.

(2) Die Leitung der fakultätseigenen IT-Infrastruktur hat der oder die Faculty Information Officer (FIO) inne. Im Vertretungsfall haben die Vertreterinnen oder Vertreter des oder der FIO und die Technische Leitung der Fakultät die Leitung der fakultätseigenen IT-Infrastruktur inne.

(3) Die Rechenressourcen (HPC-System) der „EFRE-Plattform“ sind in die fakultätseigene IT-Infrastruktur und in die zentrale IT-Infrastruktur der Leibniz Universität Hannover integriert. Für dieses System besteht eine gesonderte Entscheidungsstruktur, welche nicht auf die Fakultät beschränkt ist. Eine Leitungsgruppe entscheidet anlassbezogen über die genaue Verwendung der „EFRE-Plattform“ und erstellt Empfehlungen zur Ausrichtung und Nutzung der HPC-Ressource für den Fakultätsrat.

Die Leitungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Faculty Information Officer
- Technische Leitung
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fakultät für Maschinenbau (Professor*in)
- Leitung des Bereichs Simulation im Exzellenzcluster PhoenixD
- Leitung der Abteilung Compute- und Speichersysteme (LUIS)

Die Leitungsgruppe berücksichtigt in Entscheidungen zur „EFRE-Plattform“ die folgenden Aspekte:

- interdisziplinäre Zusammenhänge
- Integration des HPC in die lokale, nationale und internationale Tier-Struktur
- Empfehlungen des Forschungsdatenmanagements (lokale und nationale Ebene)
- Empfehlungen des Wissenschaftsrates
- Veröffentlichungen des Konsortiums „NFDI4ing“

Die Mitglieder der Gremien werden durch den Fakultätsrat benannt.

§ 4. Finanzierung

(1) Die nutzenden Organisationseinheiten beteiligen sich an der Sicherstellung des Betriebs und dem Unterhalt der Systeme.

(2) Die Finanzierung des weiteren Ausbaus der IT-Infrastruktur der Fakultät erfolgt durch die Fakultät und die zugeordneten Institute. Hierbei müssen die Kosten durch die verursachende Organisationseinheit für den gesamten Betriebszeitraum des Dienstes oder der Komponente getragen werden,

(3) Für bestimmte Angebote können nutzungsabhängige Entgelte erhoben werden.

§ 5. Nutzung

(1) Die Nutzung der angebotenen Dienste durch die Institute ist freiwillig

(2) Nutzende der fakultätseigenen IT-Infrastruktur und der „EFRE-Plattform“, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden der Leibniz Universität Hannover die eine Nutzung im Rahmen der Zweckbindung der Infrastruktur vornehmen.

(3) Nutzende sind auch in Forschungsprojekten eingebundene externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Beschäftigte kooperierender Unternehmen, die zusammen mit Nutzenden nach Absatz 1 zusammenarbeiten. Eine Aufnahme dieser Personen geschieht ausschließlich auf Antrag bei den IT-Verantwortlichen der Fakultät. Eine Einschränkung der Nutzerrechte dieser Gruppe kann bei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit von Daten vorgenommen werden.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung der fakultätseigenen IT-Infrastruktur.

(5) Die Zulassung von Nutzenden erfolgt durch die Beantragung und Übernahme von Accounts aus dem IdM der Leibniz Universität Hannover sowie durch manuelle Aufnahme der externen Nutzenden.

(6) Die Nutzung der „EFRE-Plattform“ unterliegt einer Priorisierung. Dabei erhalten Forschungsprojekte durch die Leitungsgruppe eine Priorität zugeteilt, welche die Bedeutung des Forschungsprojekts für die Erreichung der interdisziplinären Ziele erkennbar werden lässt. Treten Engpässe in der Nutzung der „EFRE-Plattform“ auf, so werden höher priorisierte Rechnungen bevorzugt abgearbeitet.

Für nicht genutzte Infrastruktur der „EFRE-Plattform“ entfällt die Zweckbindung, sodass diese frei im Rahmen der Hochschule genutzt werden kann. Lizenzrechtliche Belange und andere gesetzliche Vorgaben bleiben unberührt. Die Vergabe der freien Kapazitäten erfolgt durch das LUIS. Die Nutzung der IT-Infrastruktur der Leibniz Universität Hannover oder der Institute bleibt davon unberührt.

§ 6. Nutzung der Infrastruktur für Industrieprojekte (Wirtschaftliche Nutzung)

(1) Die wirtschaftliche Nutzung der Infrastruktur der „EFRE Plattform“ ist nur begrenzt möglich.

(2) Nutzende in wirtschaftlichen Projekten müssen mitgeteilt /angemeldet werden (Status). Alle Aktivitäten dieser Nutzenden werden als wirtschaftliche Nutzung betrachtet.

(3) Kosten, welche nicht an anderer Stelle berücksichtigt werden und durch die wirtschaftliche Nutzung der Infrastruktur der „EFRE Plattform“ entstehen, werden den entsprechenden Organisationseinheiten der Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 7. Userprofile/Accounts

(1) Dienste am Standort CMG: Zum Anlegen der Userprofile/Accounts zur Nutzung der Infrastruktur werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet und aus dem IdM der LUH übermittelt:

LUH-ID, UID, Fakultät, Affiliations, Name, dienstespezifisches Passwort

Diese Daten werden solange gespeichert, wie der Account im IdM aktiviert bleibt. Bei Ausscheiden aus der Universität sorgt das IdM durch entsprechende automatisierte Benachrichtigung für eine automatisierte Löschung dieser o.g. und zugehörigen Daten. Bei längerer Nichtnutzung (>3 Monate) des Accounts behält sich die Systemadministration das Recht vor, darin gespeicherte Nutzdaten zu löschen.

(2) Einsicht in die Daten am Standort CMG haben nur die zuständigen IT-Verantwortlichen /Systemadministratorinnen und Systemadministratoren der Fakultät und der Einrichtung, die die Daten erzeugt und verwaltet.

- Faculty Information Officer und Vertreter.
- Hauptamtliche Systemadministratorin oder Systemadministrator der Fakultät und Vertreterin oder Vertreter.
- Durch das LUIS beauftragte Mitarbeiterin und Mitarbeiter im Rahmen der Integration des Systems in die LUH
- IT-Beauftragte oder IT-Beauftragter bzw. Systemadministratorin oder Systemadministrator einer angeschlossenen Einrichtung für den jeweiligen Bereich.

Die IT-Verantwortlichen sind auf den Seiten der Leibniz Universität Hannover aufgeführt.

(3) Die Verwaltung der Userprofile/Accounts zur Nutzung der Infrastruktur am Standort Schloßwenderstraße erfolgt durch das und im Verwaltungssystem des LUIS.

(4) Die Daten der Nutzenden können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden.

§ 8. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.